

ALLGEMEINE DIENSTLEISTUNGSBEDINGUNGEN

**der Konradin Mediengruppe
(Stand 07/2014)**

1. Anwendungsbereich, Abwehrklausel

Unsere Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB), juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Für unsere sämtlichen - auch zukünftigen - Dienstleistungen (z. B. Coaching, Consulting, Durchführung von Studien) gelten ausschließlich diese Bedingungen, ohne dass wir in jedem Einzelfall auf sie hinweisen müssten. Abweichende, entgegenstehende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden werden nur insoweit Vertragsbestandteil, wie wir ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.

2. Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind frei bleibend. Der Kunde ist an seine Bestellung für die Dauer von zwei Wochen ab Eingang bei uns gebunden. Ergänzungen und Änderungen einer Bestellung sind erst dann von uns angenommen, wenn sie schriftlich bestätigt worden sind; die Ausführung der Leistung oder der Zugang einer Rechnung beim Kunden gelten als Bestätigung.

2. Dienstleistungen

Wir erbringen die vereinbarten Dienstleistungen an dem festgelegten Ort und können Dritte (z. B. Subunternehmer, freie Mitarbeiter) zur Leistungserbringung einsetzen. Wir können gleichzeitig für Dritte tätig sein. Änderungen, insbesondere Ergänzungen des Leistungsumfangs sind schriftlich zu vereinbaren.

3. Vergütung

3.1 Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich abweichend vereinbart, gilt:

Die Vergütung berechnet sich nach Tagessätzen. Angaben zum Zeitaufwand sind nur Schätzwerte, die sich im Laufe der Leistungserbringung ändern können. Wir werden den Kunden bei mehr als nur unerheblichen Änderungen informieren.

Reisekosten sowie Spesen und sonstige Nebenkosten sind nicht in der Vergütung enthalten und werden nach dem entstandenen Aufwand in Rechnung gestellt. Reisezeiten werden ebenfalls berechnet.

- 3.2 Tagessätze decken eine Arbeitsleistung von acht Stunden pro Werktag ab. Bei einem geringeren Stundenaufwand verringert, bei einem höheren Stundenaufwand erhöht sich der Satz entsprechend pro rata.
- 3.3 Wir rechnen entweder nach Leistungserbringung oder – wenn vereinbart – zum Ende eines jeden Kalendermonats ab unter Vorlage von Tätigkeitsnachweisen. Beanstandungen eines Tätigkeitsnachweises müssen uns innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitgeteilt werden, anderenfalls hat der Kunde nachzuweisen, dass der Tätigkeitsnachweis unrichtig ist.
- 3.4 Sämtliche Beträge verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuerschuld gültigen Umsatzsteuer und sind nach Rechnungserhalt sofort zur Zahlung fällig. Bei SEPA-Lastschriftzug werden wir die Belastung mindestens 8 Tage im Voraus ankündigen.
- 3.5 Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, soweit sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Dieses Aufrechnungsverbot gilt nicht für einen Gegenanspruch wegen eines Mangels, der auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 3.6 Nimmt der Kunde Leistungen entgegen dem Vertrag nicht in Anspruch, haben wir – unbeschadet sonstiger Ansprüche und Rechte - dennoch einen Vergütungsanspruch wie bei Erbringung der vertragsmäßig anfallenden Leistungen; wir sind hierauf sachlich und personell eingestellt. Die vom Kunden in diesem Fall zu zahlende Vergütung beträgt unter Berücksichtigung etwa ersparter Aufwendungen 80 % der Vergütung bei vertragsgemäßer Abwicklung, es sei denn, dass der Kunde uns eine höhere Ersparnis nachweist.

4. Mitwirkung des Kunden

- 4.1 Auf Anforderung wird der Kunde einen Ansprechpartner benennen, der während der Leistungserbringung für Rückfragen zur Verfügung steht, beim Kunden für die Durchführung des Vertrags verantwortlich ist und für den Kunden Erklärungen abgeben und entgegennehmen kann.
- 4.2 Der Kunde stellt sicher, dass die erforderlichen Mitwirkungshandlungen rechtzeitig erbracht werden (z.B. Arbeitsplätze für Mitarbeiter, ausreichende Internetverbindung, Bereitstellung von Hard- und Software sowie Daten). Die Mitwirkung des Kunden ist für uns kostenlos. Änderungen in seinem Verantwortungsbereich wird der Kunde, soweit für die Dienstleistungen relevant, uns möglichst frühzeitig mitteilen. Bei Zweifeln, welche Mitwirkung erforderlich ist, wird der Kunde uns ansprechen.

- 4.3 Hausordnungen, Sicherheitsrichtlinien oder bestimmte Zugangsdaten hat der Kunde rechtzeitig zu übergeben.
- 4.4 Soweit der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend nachkommt, sind wir von der Verpflichtung zur Erbringung der Dienstleistungen befreit.
- 4.5 Der Kunde ist für die mindestens arbeitstägliche Sicherung des gesamten Datenbestands verantwortlich, sofern nicht häufigere Datensicherungen (z. B. vor Tests) angemessen oder erforderlich sind.

5. Rechte

- 5.1 Wir räumen dem Kunden an Ergebnissen unserer Leistungen nur die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen Nutzungsrechte und grundsätzlich, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist, nur ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Ergebnisse dürfen insbesondere ohne unsere ausdrückliche Einwilligung nicht verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig. Wir bleiben in jedem Fall, auch wenn dem Kunden das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, Ergebnisse im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden (insbesondere zu vervielfältigen und öffentlich zugänglich zu machen). Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung räumen wir nur widerrufliche Nutzungsrechte ein.
- 5.2 Sämtliche Rechte an Modellen, Methoden, Ideen, Know-how und Nutzungsrechte, die wir zur Erbringung der vertraglichen Leistungen einsetzen, verbleiben bei uns.
- 5.3 Der Kunde wird uns auf sämtlichen Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softkopien) als Urheber nennen.

6. Rechte des Kunden bei Mängeln

- 6.1 Erbringen wir ausnahmsweise werkvertragliche Dienstleistungen, hat der Kunde bei Sach- und Rechtsmängeln folgende Rechte und Pflichten; erbringen wir dienstvertragliche Leistungen gelten diese Regelungen entsprechend.
- 6.2 Ansprüche des Kunden setzen die unverzügliche Rüge des Mangels nach Entdeckung voraus. Die Mängelrüge soll eine möglichst detaillierte Beschreibung des Mangels beinhalten. Der Kunde wird auf Anforderung soweit möglich und zumutbar Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, die wir zur Beurteilung und Beseitigung des Mangels benötigen.
- 6.3 Der Kunde gibt uns Gelegenheit, Mängelrügen zu überprüfen. Stellt sich die Mängelrüge als unbegründet heraus, ist der Kunde verpflichtet, uns den für die Überprüfung entstehenden Aufwand zu ersetzen.

- 6.4 Bei Mängeln werden wir nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder neu leisten (Nacherfüllung). Bei Fehlschlagen, Unzumutbarkeit oder Verweigerung der Nacherfüllung kann der Kunde die Vergütung mindern oder – bei nicht nur unerheblichen Mängeln – vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz gemäß Ziffer 7 verlangen. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden hat der Kunde, das Recht, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen; der Kunde muss uns aber gleichwohl frühestmöglich unterrichten.

7. Haftung für Schadens- und Aufwendungsersatz

- 7.1 Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, beim Fehlen einer garantierten Beschaffenheit, für Personenschäden und nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (insbesondere der Pflicht zur rechtzeitigen und mangelfreien Leistung) ist unsere Haftung beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Unsere Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung nicht vertragswesentlicher Pflichten ist ausgeschlossen.
- 7.2 Als vertragstypisch, vorhersehbar gilt ein Schaden von bis zur Höhe der vereinbarten Vergütung.
- 7.3 Die vorstehenden Regelungen gelten für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen entsprechend.

8. Verjährung

- 8.1 Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden wegen eines Mangels beträgt ein Jahr. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf Ersatz eines Körper- oder Gesundheitsschadens gerichtet oder auf Verletzung einer Garantie, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen gestützt sind.
- 8.2 Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz, die nicht auf einem Mangel der Ware beruhen, beträgt ein Jahr. Unberührt bleibt die gesetzliche Verjährung von Ansprüchen wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung einer Garantie sowie bei Verletzung von Körper oder Gesundheit und aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

9. Datenschutz, Vertraulichkeit

- 9.1 Der Kunde wird uns über besondere Erfordernisse des Datenschutzes und der Geheimhaltung informieren. Verarbeiten wir personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden weisungsgebunden und ohne Ermessen, werden wir mit dem Kunden eine Vereinbarung über Auftragsdatenverarbeitung schließen.

- 9.2 Soweit der Kunden uns Daten, insbesondere personenbezogene Daten außerhalb einer Auftragsdatenverarbeitung übermittelt, stellt er sicher, dass er sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen einhält.
- 9.3 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Kunden werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften vertraulich behandelt. Sonstige vertrauliche Informationen werden wir, sofern die Informationen entsprechend gekennzeichnet sind, vertraulich behandeln und auch Mitarbeiter bzw. Dritte entsprechend zur Vertraulichkeit verpflichten. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung endet drei Jahre nach Erbringung der Leistungen.
- 9.4 Der Kunde wird alle nicht offenkundigen Informationen, insbesondere technische und kaufmännische Informationen, Know-how sowie Software, die ihm von uns in Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gegeben werden, vertraulich und wie eigene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse behandeln. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung endet drei Jahre nach Erbringung der Leistungen.

10. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 10.1 Sofern nicht abweichend vereinbart, kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 10.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wir können die Nutzungsvereinbarung mit dem Kunden aus wichtigem Grund zum Beispiel kündigen, wenn der Kunden eine von uns gestellte Rechnung auch nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht ausgeglichen hat, der Kunden seine Zahlungen eingestellt hat oder über sein Vermögen Insolvenzantrag gestellt worden ist.
- 10.3 Jede Kündigung bzw. jeder Verlängerungswiderspruch bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.
- 10.4 Kündigt der Kunde einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen ohne wichtigen Grund, gilt bei werkvertraglichen Leistungen die Regelung des § 649 BGB. Bei dienstvertraglichen Leistungen können wir die vereinbarte Vergütung abzüglich ersparter Aufwendungen verlangen. Die zu zahlende Vergütung beträgt 80% der Vergütung bei vertragsgemäßer Abwicklung; es sei denn, der Kunde weist höhere oder wir weisen geringere ersparte Aufwendungen nach.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1 Änderungen und Erweiterungen des Vertrags zwischen dem Kunden und uns und dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel selbst.

11.2 Die in diesen Bedingungen vereinbarte Schriftform wird auch eingehalten durch Telefax und E-Mail.

11.3 Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist an unserem Sitz. Wir sind berechtigt, auch am Sitz des Kunden zu klagen.

11.4 Sollte eine der Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen für Dienstleistungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

* * * * *